



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Ablauf 1. Sitzung während der Amtsperiode

Der alte Ratspräsident/die alte Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und leitet sie, bis und mit der Wahl der Stimmzähler. Damit ist das neue Ratsbüro bestellt und kann seine Arbeit aufnehmen. Anschliessend hält der alte Ratspräsident/die alte Ratspräsidentin die Abschiedsrede und dann nehmen die gewählten Büromitglieder ihre Plätze ein. Im Anschluss hält der neue Ratspräsident/die neue Ratspräsidentin die Antrittsrede und übernimmt die Führung des Ratsbetriebs.

Der bisherige Präsident eröffnet die Sitzung, nimmt allfällige neue Mitglieder in den Rat auf und leitet die Wahlgeschäfte wie folgt:

1. Präsident/In Wahlzettel
2. 1. Vizepräsident/In Wahlzettel
3. 2. Vizepräsident/In Wahlzettel
4. Stimmzähler/Innen Stille Wahl ausser bei mehreren Kandidaten
5. Abschiedsrede bisheriger Präsident/bisherige Präsidentin (verlässt Vorsitz)
6. Antrittsrede neuer Präsident/neue Präsidentin (übernimmt Vorsitz)
7. Evtl. weitere ordentliche Geschäfte

Ablauf 1. Sitzung zu Beginn einer neuen Amtsperiode:

1. Der bisherige Präsident/die bisherige Präsidentin eröffnet die Sitzung (tritt dieser/diese nicht mehr an, so leitet der 1. Vizepräsident/die 1. Vizepräsidentin die Wahlgeschäfte. Die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin übernimmt in diesem Fall der 2. Vizepräsident/die 2. Vizepräsidentin.)
2. Er/Sie nimmt alle Ratsmitglieder gemäss GO Art. 2a in Pflicht.
3. Es folgt die Wahl der ad hoc Stimmzähler/Innen. Diese amten bis zum Abschluss aller Wahlgeschäfte. Stille Wahl ausser bei mehreren Kandidaten
4. Wahl des Präsidiums Wahlzettel
5. Wahl 1. Vizepräsident/In Wahlzettel
6. Wahl 2. Vizepräsident/In Wahlzettel
7. Wahl von 4 Stimmzähler/Innen Wahlzettel
8. Abschiedsrede bisheriger Präsident/bisherige Präsidentin (verlässt Vorsitz)
9. Antrittsrede neuer Präsident/neue Präsidentin (übernimmt Vorsitz)

Grundsätzlich erfolgen die anschliessenden Wahlen als stille Wahlen Art. 65 + 66 GO, ausser es wird Antrag auf ordentliche Wahl gestellt (Wahlzettel).

10. Wahl 7 Mitglieder GPK
11. Wahl 7 Mitglieder FK Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport
12. Wahl 7 Mitglieder FK Bau, Planung, Verkehr und Umwelt
13. Allenfalls Bestätigungswahl der Mitglieder bisheriger SPK's
14. Wahl Mitglieder VK Werke
15. Wahl eines Mitglieds in den Naturpark
16. Wahl von drei Mitgliedern in die VK KSS
17. Wahl von zwei Mitgliedern in die Verwaltungskommission VBSH
18. Wahl der Stimmzähler/Innen für Volksabstimmungen etc.

Durch den Stadtrat auf Vorschlag der Präsidentenkonferenz zu wählen:

- a) Kommission für Sozialbelange (2)
- b) Polizeikommission (2)
- c) Theaterkommission (1)
- d) Verwaltungsrat Etawatt (1)
- e) Rebschaukommission (1)

Sofern sich mehrere Kandidaten für einen durch den Stadtrat zu wählenden Sitz zur Verfügung stellen, primär Wahl durch den Grossen Stadtrat.

Genehmigt vom Büro des Grossen Stadtrats am 3. Dezember 2019.

Schaffhausen, 3. Dezember 2019

Der Ratspräsident

Die Ratssekretärin

Hermann Schlatter

Sandra Ehrat